

Neue Chancen durch Berufsausbildung in Teilzeit



Erschließung neuer Bewerbergruppen durch Teilzeitberufsausbildung

Eine Teilzeitausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Die flexiblen Rahmenbedingungen der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 1.1.2020 eröffnen diese Option allen interessierten Personengruppen, z.B.:

- **Auszubildende mit Kind/ alleinerziehende Auszubildende**
- **Auszubildende, die Angehörige pflegen**
- **Menschen mit Behinderung/Lernbeeinträchtigte**
- **Geflüchtete und Migranten, die z.B. parallel zur Ausbildung Sprachkurse besuchen**
- **Menschen, die ohne formalen Berufsabschluss bereits einer Erwerbstätigkeit nachgehen und einen anerkannten Berufsabschluss nachholen möchten.**

Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben für die Teilzeitausbildung

§ 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG)

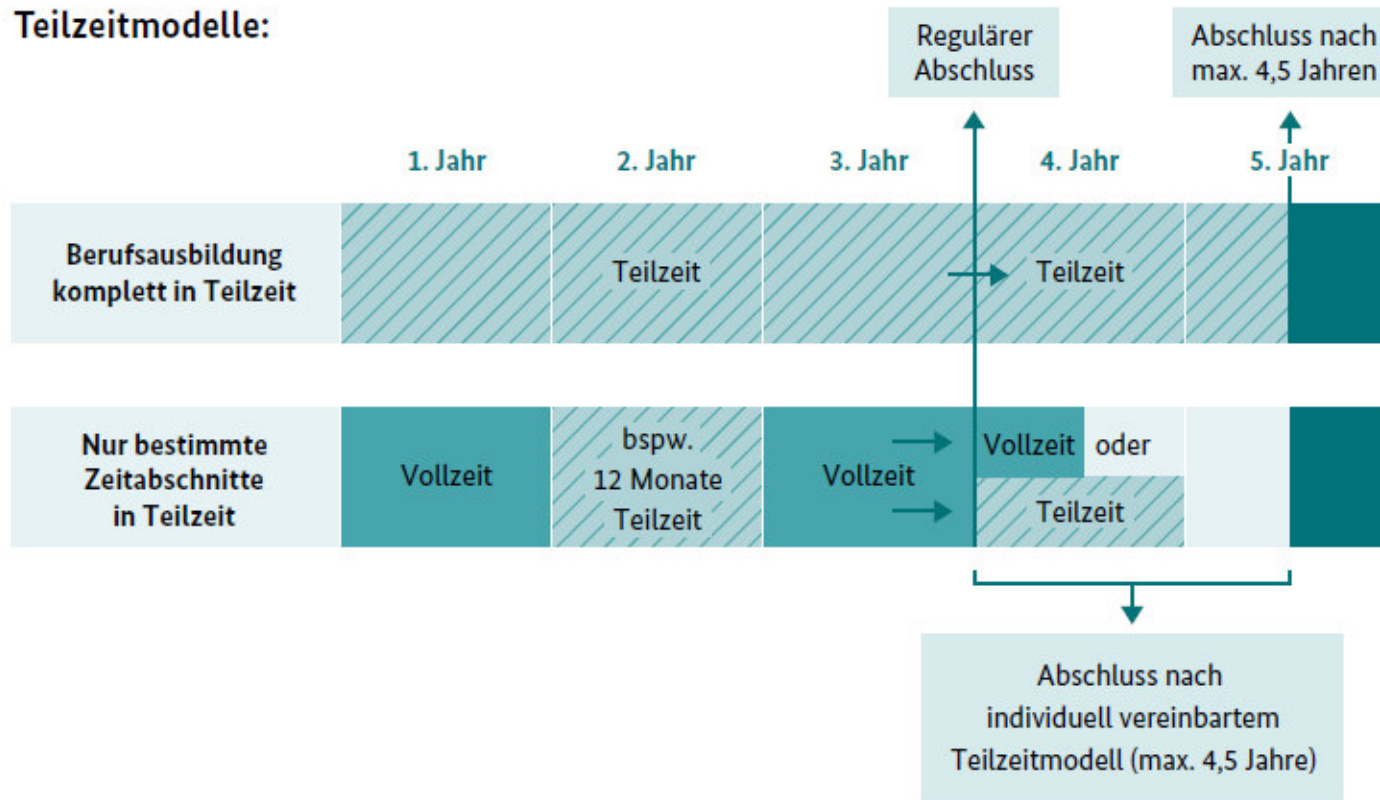
- Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren.
- Die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit wird von der zuständigen Stelle in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.
- **Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.**

Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben für die Teilzeitausbildung

- Die **Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist.** Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden.
- Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.
- Auch in der Teilzeitberufsausbildung kann die Verkürzung der Gesamtausbildungszeit gemäß § 8 BBiG oder die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 BBiG beantragt werden.
- Ist das Ausbildungsziel in Gefahr, kann die Ausbildungsdauer auch verlängert werden

Formen der Teilzeitausbildung

1. Kompletmodell: hier wird die gesamte Berufsausbildung in Teilzeit absolviert
2. Zeitraummodell: Bedarf nach einer Teilzeitberufsausbildung kann sich auch zu einem späteren Zeitpunkt oder nur für Teile der Berufsausbildung ergeben



Teilzeitberufsausbildung als strategischer Vorteil für Ihr Unternehmen

- **Wettbewerbsvorteil:** die öffentliche Wahrnehmung als familienfreundliches, flexibles und offenes Unternehmen steigert Ihre Attraktivität als Arbeitgeber
- **Fachkräftesicherung:** es erschließen sich für Sie neue Zielgruppen, um Ihre Ausbildungsplätze erfolgreich zu besetzen.
- **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen:** wenn ein bestehendes Ausbildungsverhältnis z.B. wegen Elternzeit unterbrochen werden muss, sind die betrieblichen Investitionen nicht verloren, wenn es in Teilzeit fortgeführt werden kann.
- **Gewinn** von Auszubildenden mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation.

Beratungsstelle des bfz für Teilzeitausbildungen



Gut vernetzt, nah am Kunden

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH bieten seit Jahren erfolgreich Beratung, Bildung und Integration für unsere Kunden.

Mit 20 Standorten und über 150 Außen- und Nebenstellen ist das bfz in Bayern und Baden-Württemberg flächendeckend präsent. Wir arbeiten vor Ort effektiv mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden zusammen und kennen die regionale und überregionale Arbeitsmarktsituation.

Wir bringen Bewerber*innen und Unternehmen zusammen und integrieren Ausbildungssuchende nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt.

bfz Nürnberg (Nordbayern)

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

bfz München (Südbayern)

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Ridlerstraße 73
80797 München



Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um die Teilzeitausbildung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder eine E-Mail!

Region Bayern Nord

Dr. Andreas Demuth
Telefon: 0911 93197-320
E-Mail: TZB-Nord@bfz.de

Region Bayern Süd

Angelina Keser
Telefon: 089 540152-54
E-Mail: TZB-Sued@bfz.de


Beratungsstelle für Teilzeitberufsausbildung (Unternehmen)

Unterstützung der Firmen bei der Auswahl der
Bewerber*innen und während der Ausbildung

AG-Flyer, Stand: 02.02.2023



Wir sind ausgezeichnet mit dem
Total-E-Quality-Award

 charta der vielfalt



Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.bfz.de

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.bfz.de

Beratungsstelle für Teilzeitberufsausbildung

Sie suchen Auszubildende, finden aber keine?

- Mit einem Ausbildungsangebot in Teilzeit erreichen Sie ganz neue Bewerber*innenkreise.
- Nutzen Sie diesen Wettbewerbsvorteil auf dem Ausbildungsmarkt gegenüber Betrieben, die nur in Vollzeit ausbilden.
- Auszubildende von heute können Ihre Fachkräfte von morgen werden – es lohnt sich, neue Wege auszuprobieren.

Bei allen Fragen rund um Teilzeitberufsausbildung unterstützen wir Sie gerne individuell und kostenfrei – vom Auswahlprozess bis zum Ausbildungsabschluss: vor Ort bei uns, bei Ihnen, telefonisch oder online.

Unser Angebot – Ihr Mehrwert

Gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach passenden Ausbildungswilligen und begleiten diese während der gesamten Ausbildung mit Coaching-Gesprächen.

Als Unternehmen, das Teilzeitausbildung ermöglicht, pflegen Sie Ihr Image als attraktiver, familienfreundlicher, flexibler und innovativer Arbeitgeber. Das können Sie auch werbewirksam nutzen.



Foto: iStock

Kandidat*innen für eine Teilzeitausbildung sind beispielsweise

- Junge Frauen und Männer mit familiären Verpflichtungen
- Alleinerziehende Elternteile
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Lernbeeinträchtigung
- Menschen, die neben der Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder wollen
- Zugewanderte, deren Sprachkompetenz einer Stärkung bedarf, um das Ausbildungsziel zu erreichen

Ihr Azubi hat einen individuellen Unterstützungsbedarf während der Ausbildung? Gerne informieren wir Sie über unterschiedlichste Möglichkeiten für Ihr Unternehmen und Ihre*n neue*n Mitarbeiter*in.



Foto: iStock

Wir unterstützen Sie bei den Themen

- Auswahl der passenden Bewerber*innen
- Förderung des Potentials Ihrer*es Auszubildenden beispielsweise durch eine vorgeschaltete Einstiegsqualifizierung
- Beratung Ihrer*es Auszubildenden zu Fragen wie Lebensunterhalt, Ausbildungsdauer, Kinder- und Angehörigenbetreuung, etc.
- Individuelle Ausgestaltung der Teilzeitausbildung im Betrieb und in der Berufsschule
- Organisation berufsspezifischer Sprachförderung von Bewerber*innen mit Migrationshintergrund
- Kontinuierliche Coachings der Teilzeit-Auszubildenden.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Vielen Dank!

Haben Sie noch Fragen?

Kontaktdaten:

Susanne Gamperl, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Agentur für Arbeit Weilheim, Geschäftsstelle Fürstentfeldbruck

📞 08141 6100 183

✉ Susanne.Gamperl@arbeitsagentur.de